

Geschäftsstelle
der Bezirksversammlung Wandsbek

29. Oktober 2009

Anfrage

nach § 24 und § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

der Mitglieder der Bezirksversammlung

**André Schneider, Hans-Joachim Klier, Anja Quast, Gudrun Wendt,
Lars Kocherscheid, (SPD) und Fraktion**

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Wohngebieten

Das Bezirksamt hat über die Geschäftsstelle der Bezirksversammlung den regionalen Sprechern im Regionalausschuss Alstertal mit Schreiben vom 3. September mitgeteilt, dass zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen durch bauliche Veränderungen in der Straße Achtern Hollerbusch in Sasel durchgeführt werden sollen.

Die Straße Achtern Hollerbusch befindet sich in einem Wohngebiet und ist mit Tempo 30 km/h ausgewiesen. Begründet wird die Maßnahme damit, dass dort „einige Fahrzeugführer auch schneller fahren“.

So begrüßenswert Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind, so seltsam mutet die Entscheidung an, ausgerechnet diese Straße durch eine bauliche Veränderung (Einbau einer Fahrbahnverengung) zusätzlich zu beruhigen. Zumal es der Kommunalpolitik bisher nicht bekannt war, dass es in der Straße zu Problemen hinsichtlich zu schnellem Fahren gekommen ist und entsprechende Maßnahmen gar von Anwohnern gefordert wurden.

Allerdings wurden Forderungen von Anwohnern in vielen anderen Straßen im Regionalbereich sowie im ganzen Bezirksamtsgebiet (die ebenfalls in Wohngebieten liegen und wichtige Schulwege sind) nach zusätzlichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen von Seiten der zuständigen Behörden oftmals nicht gefolgt. Es gibt Fälle, in denen sich die Anwohner bereit erklärt haben, die Kosten für verkehrsberuhigende Maßnahmen selbst zu zahlen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde und das Bezirksamt:

1. Aus welchem Anlass wird die Straße Achtern Hollerbusch durch die vorgesehene Maßnahme verkehrsberuhigt?
2. Wer war Anlassgeber und welche Dienststellen welcher Behörden haben sich mit diesem Fall befasst?
3. Wann wurden die zuständigen Dienststellen vom Anlassgeber in Kenntnis gesetzt?
4. Haben Verkehrsbeobachtungen- und Zählungen stattgefunden (bitte Ergebnisse darstellen)?
5. Aus welchen Gründen werden Wünsche aus anderen Straßen (z. B. Norder-Ohe, Meinertstraße) nicht berücksichtigt?

6. Gibt es Straßen im Bezirksamtsbereich Wandsbek, in denen die Anwohner gegenüber dem Bezirksamt oder der zuständigen Fachbehörde erklärt haben, die Kosten für gewünschte verkehrsberuhigende Maßnahmen selbst zu zahlen?

Wenn ja, um welche Straßen handelt es sich, welche Maßnahmen wurden jeweils umgesetzt und wie hoch waren jeweils die Kosten für die Anwohner?

7. Aufgrund welcher rechtlichen Rahmenbedingungen ist es möglich, dass Anlieger für zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen selber zahlen?